

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Gemeindewahlausschussmitgliedern für die Kommunalwahl am 12.09.2021

Für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, die Neuwahl zum Rat und zu den Ortsräten der Stadt Melle am 12.09.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Wahlausschuss gebildet. Den Vorsitz führt die nach § 9 NKWG zur Wahlleitung berufene Person; sie beruft sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bitte ich die in der Stadt Melle vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum

31. Mai 2021

Wahlberechtigte aus der Stadt Melle als Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen (Vor- und Zuname, Anschrift, Beruf, Telefon).

Nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt es zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Berufung zu einem Wahlehenamt können nach § 13 Abs. 3 NKWG ablehnen:

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wer ein Wahlehenamt annimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstauffalls.

Melle, 12.04.2021

Stadt Melle
Der Gemeindewahlleiter
Andreas Dreier